

Handout zum Referat  
**„Weltwirtschaft – Pro und Contra Freihandel“**

**A) Pro Freihandel**

**1) Die Theorie und Begründung des Freihandels**

„Ein Familienvater, der weitsichtig handelt, folgt dem Grundsatz, niemals selbst etwas herzustellen versuchen, was er sonstwo billiger kaufen kann. So sucht der Schneider, seine Schuhe nicht selbst zu machen, er kauft sie vielmehr vom Schuhmacher. Dieser wiederum wird nicht eigenhändig seine Kleider nähen, sondern lässt sie vom Schneider anfertigen. [...] Was aber vernünftig im Verhalten einer einzelnen Familie ist, kann für ein mächtiges Königreich kaum töricht sein. Kann uns also ein anderes Land eine Ware liefern, die wir selbst nicht billiger herzustellen imstande sind, dann ist es für uns einfach vorteilhafter, sie mit einem Teil unserer Erzeugnisse zu kaufen, die wir wiederum günstiger als das Ausland herstellen können. [...] In Treibhäusern, Mistbeeten und mit erwärmtem Mauerwerk lassen sich auch in Schottland recht gute Trauben ziehen und daraus auch sehr gute Weine keltern, nur würden sie etwa dreißigmal soviel kosten wie ein zumindest gleich guter aus dem Ausland. Wäre es also sinnvoll, jegliche Einfuhr von ausländischem Wein durch Gesetz zu verbieten, nur um den Anbau von Klarett und Burgunder in Schottland anzuregen? “  
 (Smith 2001: 371-373; orig. 1776)

Im Mittelpunkt der Freihandelsidee steht die Idee der Arbeitsteilung und des damit verbundenen Fortschritts. Wie das obige Zitat von Adam Smith (1723-1790, Begründer der VWL) verdeutlicht, führt Arbeitsteilung sowohl im Kleinen wie auch im Großen zu Spezialisierung, Erhöhung der Effizienz und damit zu Produktivitätssteigerung. Desto mehr Individuen an der Arbeitsteilung teilnehmen können, desto stärker kann sich der Einzelne spezialisieren und desto produktiver ist der Einzelne wie auch das ganze Wirtschaftssystem. Um eine größtmögliche Arbeitsteilung zu ermöglichen, ist der größtmögliche Markt erforderlich – idealerweise der Weltmarkt. Durch den Austausch der Güter auf dem Markt, können alle Teilnehmer des Marktes (bzw. der Arbeitsteilung) von der gesteigerten Produktivität profitieren und Freihandel führt so zum Wohlstand aller Beteiligten.

David Ricardo (1772-1823) hat diese Idee weiterentwickelt und eine Unterscheidung von absoluten und komparativen Kostenvorteilen eingeführt und damit belegt, dass von einem größeren Markt alle Beteiligten profitieren, selbst diejenigen, die alles weniger effizient herstellen können als die anderen Marktteilnehmer. (Koch 2001: 83f)

<b>Absoluter Kostenvorteil</b>	A-Land	B-Land
Kosten für 1 kg Weizen	2 €	4 €
Kosten für 1 kg Rindfleisch	20 €	15 €
<b>Kosten bei Handel</b>		
Kosten für 1 kg Weizen	2 €	<b>(Import) 2 €</b>
Kosten für 1 kg Rindfleisch	<b>(Import) 15 €</b>	15 €

<b>Komparativer Kostenvorteil</b>	A-Land	C-Land
Kosten für 1 kg Weizen	2 €	12 €
Kosten für 1 kg Rindfleisch	20 €	24 €
Kosten für 1 kg Rindfleisch (Inland)	10 kg Weizen	2 kg Weizen
Möglicher Tausch 1kg Rindfleisch (B-Land) gegen 6 kg Weizen (A-Land)		
<b>Kosten bei Handel</b>		
Kosten für 1 kg Weizen	2 €	<b>(Import) 4 €</b>
Kosten für 1 kg Rindfleisch	<b>(Import) 12 €</b>	24 €

## 2) Widerstände gegen Freihandel

### 2a) Protektionismus, Merkantilismus, „Freihandel ist gegen unsere Interessen“

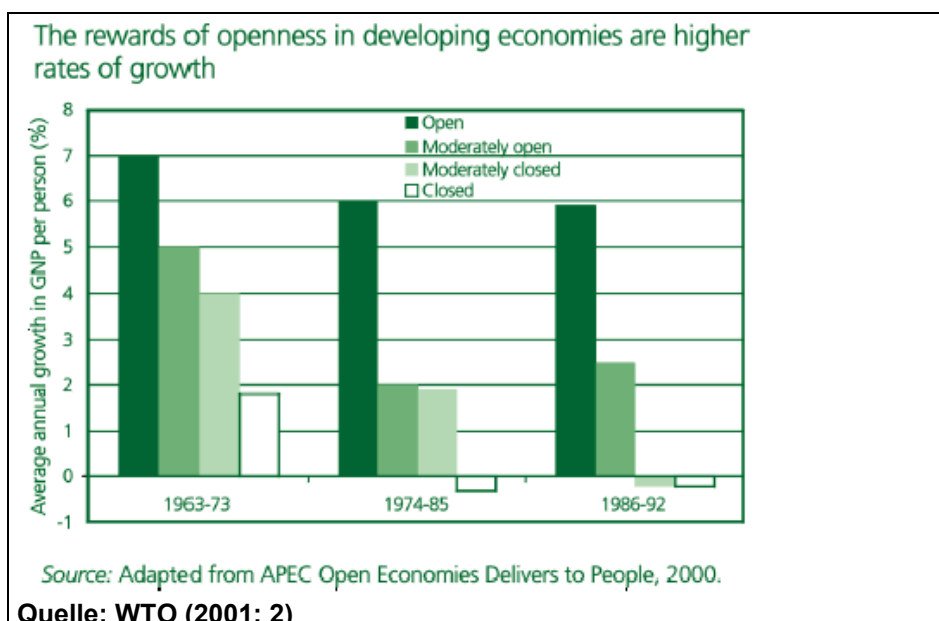
Bereits Adam Smith übte Kritik am Merkantilismus, der gängigen Außenhandelspolitik zu seiner Zeit, bei der die Importe durch Zölle niedrig gehalten werden und die Exporte durch Prämien angekurbelt werden. Ein solches System folge nur der Logik der Unternehmer einer bestimmten Nation, die einen größeren Markt für ihre Produkte wollen, aber im Inland keine Konkurrenz durch ausländische Produkte. Auch wenn sich heute niemand mehr auf dieses umfassende Konzept der merkantilistischen Außenhandelspolitik beruft, gibt es viele protektionistische Einzelmaßnahmen, um die heimische Wirtschaft vor ausländischer Konkurrenz zu schützen. Dies führt teilweise zu so paradoxen Entwicklungen, wie der Subvention von Arbeitsplätzen mit mehr Finanzmitteln, als der betreffende Arbeitnehmer Lohn erhält. Gleichzeitig sind diese Arbeitsplätze in unwirtschaftlichen Industrien durch solche Maßnahmen nicht dauerhaft zu sichern, da der Fortschritt nur aufgeschoben aber nicht aufgehalten werden kann.

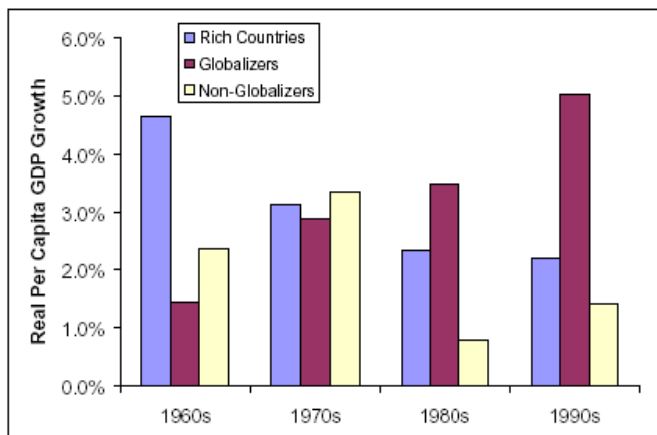
Kosten der Arbeitsplatzhaltung		
	Importschutz für	Umgerechnete Kosten für die Erhaltung eines Arbeitsplatzes p.a.US\$
USA	Stahl	114.000 US\$
USA	Automobile	40.000 – 100.000 US\$
GB	Automobile	19.000-48.000 US\$
GB	Videorekorder	120.000 US\$

Quelle: Koch (1997: 150) Datenquelle: Weltbank Weltentwicklungsbericht 1987

### 2b) Prebisch-Singer-These, „Freihandel ist gegen die Interessen der armen Länder“

Die Kernaussage der 1950 von Raul Prebisch und W. Singer formulierten These ist: Entwicklungsländer können aus dem Handel mit Industrieländern zwar Vorteile erzielen, diese Vorteile sind aber im Verhältnis zu den Vorteilen für die Industrieländer sehr gering und im Zeitverlauf verändert sich das Tausch-Verhältnis zu Ungunsten der Entwicklungsländer. Das resultiert aus einer Verschlechterung der sogenannten „Terms of Trade“, also der Preisentwicklung für Import- und Exportgüter von Entwicklungsländern. Die These stützt sich auf empirische Werte, die für den Zeitraum 1876 bis 1947 für Großbritannien und seine Kolonien erhoben wurden. (Koch 2001: 65) Auch wenn die empirische Datenerhebung vielfach kritisiert wurde, möchte ich meine Kritik auf die Verknüpfung mit dem Freihandel konzentrieren. Erstens wurde nicht Freihandel sondern Kolonialhandel untersucht, und zweitens wurde nicht zwischen Entwicklungsländern differenziert, die mehr oder weniger Freihandel zulassen. Dies tun hingegen nachfolgende Studien von Weltbank und WTO, die auch prompt zu einem positiven Ergebnis für Freihandel kommen:





Note: Rich countries refers to the 24 OECD economies before recent expansions, plus Chile, Hong Kong, Korea, Taiwan, and Singapore. Globalizers refers to the top one-third in terms of their growth in trade relative to GDP between 1975-79 and 1995-97 of a group of 72 developing countries for which we have data on trade as a share of GDP in constant local currency units since the mid-1970s. Non-globalizers refers to the remaining developing countries in this group.

Quelle: Dollar, David & Kraay, Aart (2001: 30), Weltbank

### 3) Die Durchsetzung der Freihandelsidee in der Praxis – Beispiel Agrarmarkt

Noch während des zweiten Weltkrieges machte man sich Gedanken über eine friedliche Re-Integration aller Länder in der Weltwirtschaft. Die Absicht Handelsschranken abzubauen wurde 1947 in Genf von 23 Staaten vertraglich vereinbart. Als Pendant zum 1944 gegründeten International Monetary Fund (IMF), wurde u.a. auch die Gründung einer International Trade Organization (ITO) beschlossen, die die Einhaltung des Vertrags überwachen sollte. Als Übergangsregelung bis zur Ratifizierung des weitreichenden Vertrags durch die Parlamente der Unterzeichnerländer, wurde ein allgemeines Zoll- und Handelsabkommen beschlossen: **General Agreement on Tariffs and Trade (GATT)**. Da das weitreichende Abkommen von einigen Staaten, u.a. von der USA, nicht ratifiziert wurde, galt die GATT-Übergangsregelung bis zur Gründung der **World Trade Organization (WTO)** im Jahr 1995. (Koch 1997: 169)

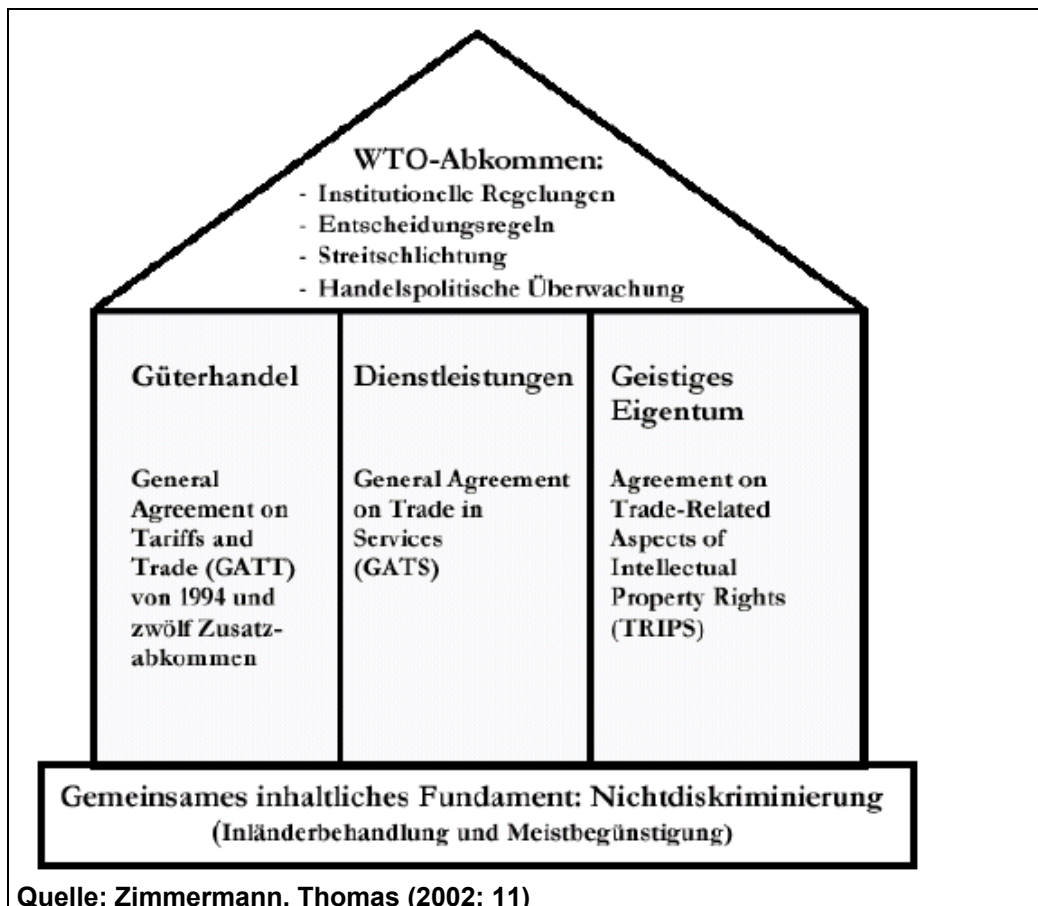
**GATT:** Dem GATT-Vertrag schlossen sich insgesamt 130 Staaten an und weitere Staaten haben die Regeln de-facto angewendet, so dass man von einem globalem Standard sprechen kann, der aber sehr viele Ausnahmeregelungen beinhaltet. Ziel des GATT ist es, durch Handels- und Wirtschaftsbeziehungen die Erhöhung des Lebensstandards und die Sicherung der Vollbeschäftigung in den Vertragsstaaten zu gewährleisten. Erreicht werden soll das Ziel mit einer Liberalisierung des Welthandels. Das GATT fördert Freihandel vor allem durch den Abbau von Zollschränken und sonstigen Handelshemmnissen. Entscheidend ist dabei das Diskriminierungsverbot, das es verbietet durch gezielte Zölle ein bestimmtes Land schlechter zu stellen. Es handelt sich aber um reine Absichtserklärungen, die nicht vor irgendeiner Instanz einklagbar sind, und von denen es zudem eine Vielzahl von Ausnahmeregelungen gibt: z.B. kann ein Land in seinen Zollbestimmungen die Kriterien für ein Produkt so eng fassen, dass nur die Produkte eines bestimmten Landes betroffen sind und damit das Diskriminierungsverbot umgehen. Außerdem sind bei wirtschaftlichen Notlagen (die in Entwicklungsländern praktisch immer herrschen) auch protektionistische Maßnahmen zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft erlaubt. Auch erwähnenswert ist die Erlaubnis der gegenseitigen Begünstigung in regionalen Handelsabkommen (z.B. EWG, EU, NAFTA), da man sich hiervon eine Unterstützung des Freihandelsgedankens verspricht und daher eine Ausnahme vom Diskriminierungsverbot macht. Zusammenfassend kann man sagen, dass die Ausnahmen so umfangreich sind, dass die Ausnahme die Regel ist.

**Welthandelsrunden:** Die weitgehende Liberalisierung des Welthandels wurde in der GATT-Zeit in sogenannten Welthandelsrunden ausgehandelt. Im Rahmen dieser Welthandelsrunden konnten die durchschnittlichen Zölle der Industrieländer, mit Ausnahme des Agrar- und Textilbereichs, von 35% (1949) auf 5% (1979) gesenkt werden. Da der Agrar- und Textilmarkt aber besonders für Entwicklungsländer wichtig ist, wird oftmals von einem partiellem Freihandel zu Gunsten der Industrieländer gesprochen. In der achten Welthandelsrunde, der sogenannten Uruguay-Runde (1986-1993), forderten erstmals die Entwicklungsländer mit Nachdruck die Marktliberalisierung im Agrar- und Textilbereich - unter anderem ein Grund für die lange Dauer der Runde. Die USA und die

sogenannte Cairns-Gruppe aus Argentinien, Australien, Brasilien, Chile, Fidschi, Indonesien, Kanada, Kolumbien, Malaysia, Neuseeland, Philippinen, Thailand, Ungarn und Uruguay forderten gegen den Widerstand vor Allem der EU einen Abbau der Agrarsubventionen. Schließlich wurden umfangreiche Kürzungen ab 1995 beschlossen, allerdings gelten auch hier wieder umfangreiche Ausnahmeregelungen und in der Übergangszeit bis Ende 2001 sollen Verstöße nicht geahndet werden. (Koch 1997: 175)

**WTO:** Wegen des provisorischen Charakters des GATT und der damit verbundenen Durchsetzungsprobleme, hat man sich dazu entschlossen das GATT-Sekretariat im Jahr 1995 durch die WTO mit weiterreichenden Kompetenzen zu ersetzen. Hinsichtlich des Problems der Nicht-Einklagbarkeit ist seit der Gründung der WTO eine kleine Verbesserung erkennbar, da die WTO als eine Schlichtungsinstanz fungiert. Kann die WTO einen Konflikt allerdings nicht schlichten, hat sie keine Möglichkeit eine Strafe zu vollziehen, sie kann dann lediglich den Geschädigten dazu befugten Strafzölle gegen den Schädiger zu verhängen und erlaubt damit eigentlich nur die Rückkehr in den alten Protektionismus.

Mitglieder der WTO sind alle bisherigen 130 GATT-Staaten und einige weitere Länder. (Stand 2003: 146 Länder) Der GATT-Vertrag besteht weiterhin als ein Bestandteil der WTO-Abkommen. Hinzugekommen ist die Übereinkunft zu Dienstleistungen **General Agreement on Trade in Services (GATS)** und die Übereinkunft zu geistigem Eigentum **Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights (TRIPS)**.

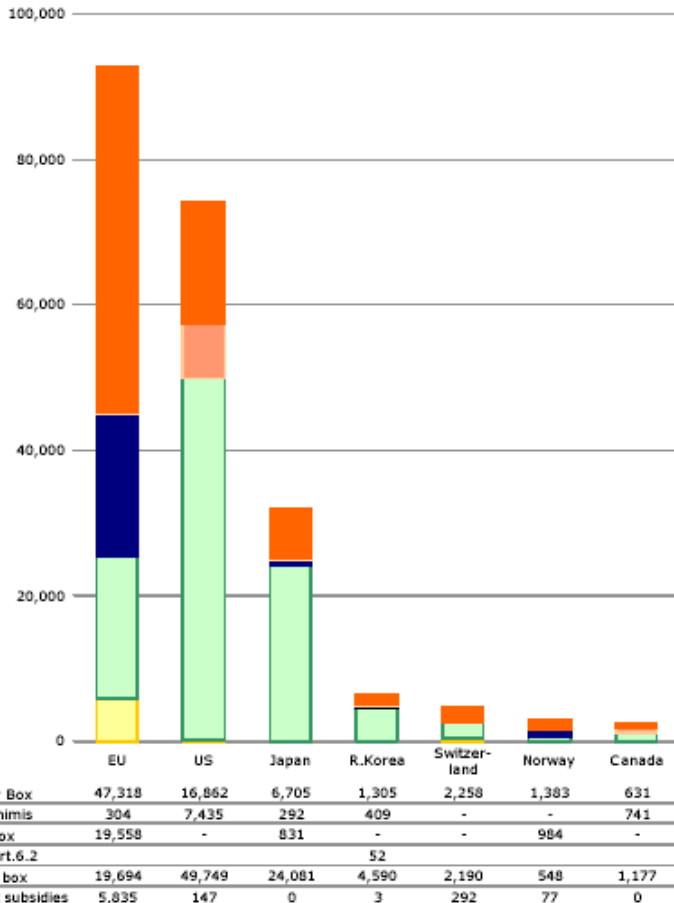


Das Beschlussgremium der WTO ist die Ministerkonferenz, in der Beschlüsse nur im Konsensprinzip gefasst werden können. Die Ministerkonferenz tagt alle zwei Jahre und ersetzt die bisherigen Welthandelsrunden. Die letzten Ministerkonferenzen haben 2001 in Doha und 2003 in Cancun getagt. Zum Ablauf der Übergangszeit aus der Uruguay-Runde stand 2001 das Thema Agrarmarkt wieder auf der Tagesordnung, doch die Beschlüsse waren eher unkonkret, haben reichlich Ausnahmen zugelassen und kaum Wirkung gezeigt. Die Konferenz in Cancun ist sogar gänzlich gescheitert - es wurden keine Beschlüsse gefasst, weil die Industrie- und Entwicklungsländern in Sachen Agrar- und Textilmarkt unversöhnliche Positionen hatten. Die vier großen afrikanischen Baumwollproduzenten Mali, Tschad, Benin und Burkina Faso forderten beispielsweise den Abbau der Subventionen für

Baumwolle, weil Baumwolle das wichtigste Exportgut dieser Länder ist, sie aber nur schwer mit der weniger wirtschaftlichen Baumwollindustrie in den USA, der EU und China konkurrieren können, da diese mit zusammen sechs Milliarden US-Dollar Subventionen unterstützt wird. Den größten Anteil davon bekommen die rund 250.000 amerikanischen Baumwollfarmer mit vier Milliarden Dollar Subventionen, wofür sie im Gegenzug Baumwolle im Wert von drei Milliarden Dollar produzieren.

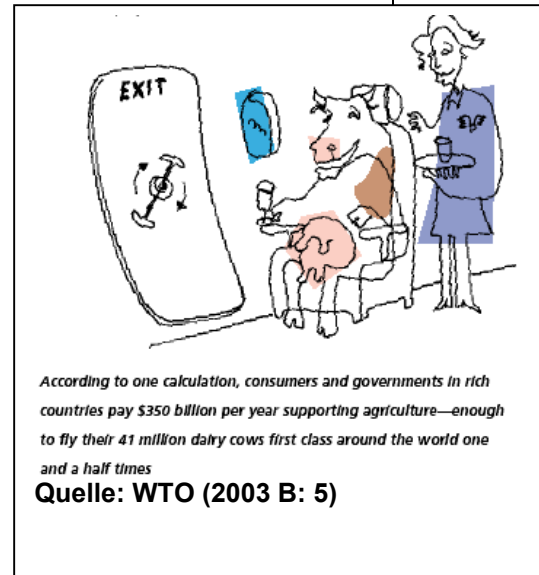
**How much do they spend?**

Notified domestic support, 1999, and export subsidies, 1998. US\$ million



Quelle: WTO (2003 A: 62)

Diese WTO-Statistik zeigt, dass auch die bestehenden Abkommen zum Agrarmarkt umgangen werden. Lediglich der grün gekennzeichnete Anteil der Unterstützung der Inlands-Agrarwirtschaft ist von den WTO-Kriterien nicht erfasst oder explizit erlaubt. Alle weiteren Anteile beruhen entweder auf Ausnahmen oder weichen Auslegungen.



**Literatur:**

Dollar, David & Kraay, Aart (2001): Trade, Growth, and Poverty. Washington D.C.: Development Research Group, The World Bank. Online: [http://econ.worldbank.org/files/2207\\_wps2615.pdf](http://econ.worldbank.org/files/2207_wps2615.pdf)

IMF International Monetary Fund (1997): Globalization and the Opportunities for Developing Countries, in: IMF, World Economic Outlook, Washington D.C., Mai 1997, S. 72-92. Online: <http://www.imf.org/external/pubs/weomay/chapter4.pdf>

Koch, Eckart (1997): Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Band 1: Internationaler Handel. München: Franz Vahlen

Schirm, Stefan (2003): Politische Optionen für die Nutzung von Globalisierung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 05/2003 27.1.2003 S7-16. Online: <http://www.bpb.de/files/TASKN9.pdf>

Smith, Adam (2001): Der Wohlstand der Nationen (orig. 1776). München: dtv

Winter, Helen & Rommel, Thomas (1999): Adam Smith für Anfänger. München: dtv

WTO World Trade Organization (2001): WTO Policy Issues for Parliamentarians. Genf: WTO. Online: [http://www.wto.org/english/res\\_e/booksp\\_e/parliamentarians\\_e.pdf](http://www.wto.org/english/res_e/booksp_e/parliamentarians_e.pdf)

WTO World Trade Organization (2003 A): WTO Agriculture Negotiations. The issues, and where we are now. Genf: WTO. Online: [http://www.wto.org/english/tratop\\_e/agric\\_e/agnegs\\_bkgrnd\\_e.pdf](http://www.wto.org/english/tratop_e/agric_e/agnegs_bkgrnd_e.pdf)

WTO World Trade Organization (2003 B): 10 benefits of the WTO trading system. Genf: WTO. Online: [http://www.wto.org/english/res\\_e/doload\\_e/10b\\_e.pdf](http://www.wto.org/english/res_e/doload_e/10b_e.pdf)

Zimmermann, Thomas (2002): WTO und Entwicklungsländer. Vortrag auf den Thematischen Tagen zur WTO. 22.11.2002 Universität St. Gallen. Online: <http://home.t-online.de/home/zimmthompub1/trogen02.pdf>